

Leitfaden Praktische Fallprüfung HFP-KST

Gilt für beide Prüfungsfälle



1. Ablauf der Prüfung

- Sie ersehen aus Ihren Prüfungsunterlagen, welche Fälle aus der schriftlichen Prüfung Sie in der praktischen Prüfung bearbeiten.
- Falls Sie die simulierende Person persönlich kennen sollten, besteht kein Recht auf Ersatz. Um die Prüfung zu absolvieren, müssen Sie mit der Person arbeiten.
- Sämtliche Produkte aus der Prüfung (Bilder usw.) werden beim Prüfungssekretariat abgegeben und vernichtet.

Ablauf der Prüfung:

1. Sie haben vor der Prüfung 15 Minuten den Raum einzurichten (ohne Experten)
2. Anschliessend arbeiten Sie 30 Minuten mit der Simulationsperson (mit Experten)
3. Es folgen 15 Min. Zeit für Reflexion und Pause (ohne Experten)
4. Anschliessend treffen Sie sich für 30 Minuten zum Gespräch mit den Experten

2. Vorbereitung

- Richten Sie den Raum gemäss Ihren Bedürfnissen ein und legen Sie das benötigte Material bereit (15 Minuten).

3. Ausgangssituation

- Gehen Sie davon aus, dass die Klientin/der Klient die Standardinformationen beim Erstkontakt schon erhalten hat. Gehen Sie direkt in die eigentliche Behandlung.

4. Therapeutische Intervention mit der Simulationsklientel

- Verwenden Sie gestalterische, bewegende, musikalische oder dramatisch-sprachliche Interventionen, die mindestens 20 Min. der Therapieeinheit dauern müssen. Der kunsttherapeutische (methodenspezifische) Gesprächsanteil mit Begrüssung und Verabschiedung darf max. 10 Min. dauern. Instruktionen zu/während einer Intervention zählen nicht zum Gesprächsanteil. Vermeiden Sie Imaginationsübungen, Körperreisen usw. und grössere rezeptive Anteile mittels Tonträger, welche zum Gesprächsanteil gerechnet würden. **Achtung: Das Nichteinhalten dieser zeitlichen Vorschrift führt zu einem grösseren Punktabzug.**
- Schliessen Sie die Therapieeinheit rechtzeitig ab, bitte räumen Sie den Raum auf.

5. Reflexion

- Sie haben nun 15 Minuten um zu reflektieren und sich für das Expertengespräch vorzubereiten. Bitte machen Sie alle Veränderungen im Raum rückgängig.

6. Handy und andere elektronische Geräte

- Während sämtlicher Prüfungsteile ist der Gebrauch privater Handys oder anderer elektronischer Geräte untersagt. Ausgenommen ist eine Verwendung mit Bewilligung der Prüfungsleitung, beispielsweise zum Abspielen von Musik oder im Rahmen eines Nachteilsausgleichs.

Alle Hilfsmittel müssen mitgebracht werden und in einer Box mit den Massen 60x40x35cm Platz finden. Andere Behältnisse dürfen verwendet werden, sofern sie den angegebenen Massen entsprechen.

Zeitprotokoll praktische Fallprüfung HFP-KST

1. Kunsttherapie OdA ARTECURA ist eine intervenierende Therapieform, bei welcher das entstehende Werk, „das Dritte“, im Zentrum der therapeutischen Wirkung steht. Die Therapierenden verstehen sich eher als Bezeugende des Prozesses, denn als Therapiemittel, obwohl die therapeutische Beziehung ein wichtiges Element darstellt.
2. Das kunsttherapeutische Gespräch ergänzt, kontextualisiert und festigt die gewonnenen Wirkungen und Erlebnisse in den Interventionen..
3. Dieses Selbstverständnis ermöglichte die Anerkennung der Kunsttherapie als eigenständigen Beruf neben der gesprächsorientierten Psychotherapie und mit einem Indikationsspektrum weit über diese hinaus (Psychosomatik, Pädagogik, Heilpädagogik) und ist rekursfest.
4. Das therapeutische Gespräch bildet ein wichtiges, aber unspezifisches Werkzeug sämtlicher Therapieberufe, auch wenn es seinen Fokus durch die Methode erhält.
5. Demzufolge ist die Kompetenz zur therapeutischen Gesprächsführung **nicht** Teil der Qualifikationsprüfung (HFP) sondern wird in den Modulen unterrichtet und erwahrt.
6. Deshalb muss das Design der praktischen Fallprüfung sicherstellen, dass Kandidierende ausreichend Gelegenheit erhalten, ihre fachspezifische Interventionskompetenz zu demonstrieren und alle Personen und Methoden gleichbehandeln.
7. Als Resultat sind maximal 10 Minuten (1/3 der Prüfungszeit in Anwesenheit der Simulationsklientel) Gespräch mit der Klientel gestattet. Dazu zählen auch **alle integrierenden und festigenden Gesprächsanteile**, selbst wenn diese bei manchen Methoden als Bestandteil der Intervention gelten (z.B. Intermediale Therapie, Musiktherapie). Auch Gespräche in Begleitung rein künstlerischen (nicht kunsttherapeutischen) Handelns, das keine kunsttherapeutische Ausbildung voraussetzen würde, werden zum Gesprächsanteil gerechnet und sind zu vermeiden (siehe oben 1 - 3).
8. Mündliche Instruktionen **zur Intervention** vor und während derselben zählen nicht zum Gesprächsanteil, wenn sie sich direkt auf die Intervention als „Drittes“ beziehen.